



**Antrag Nr.1 zur 3. ordentlichen Beiratstagung des SHFV
am 24. September 2011**

Antrag: Sicherheitsrichtlinien des SHFV

Antragsteller: Vorstand SHFV

Antrag: Der Beirat des SHFV hat auf seiner Tagung am 24.09.2011
nachfolgenden Antrag einstimmig beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes wird in § 4 Ziffer 4.1 Satz 1 wie folgt neu gefasst:

Der Vereinsvorstand ist verpflichtet, zusammen mit der Abgabe des Vereinsmeldebogens einen Sicherheitsbeauftragten zu benennen, und diesen mit der Wahrnehmung aller Sicherheitsaufgaben und des Hausrechtes zu betrauen.

Begründung:

Mit dem seinerzeitigen Einführungstermin der Sicherheitsrichtlinie des SHFV im Jahre 2008 musste ein konkreter Stichtag zur Benennung eines Sicherheitsbeauftragten in den Vereinen der Schleswig-Holstein Liga Herren benannt werden. Dieser konkreten Terminvorgabe bedarf es heutzutage nicht mehr, sondern vielmehr scheint es praxisnäher zu sein, die Benennung eines allfälligen Sicherheitsbeauftragten zusammen mit der Abgabe des Vereinsmeldebogens zu bewerkstelligen.

Obige Anpassung soll diesem Erfordernis Rechnung tragen.

Im Falle eines positiven Votums tritt die Änderung mit sofortiger Wirkung in Kraft.